

Abwasserzweckverband Muldenaue



Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Muldenaue

Nr.: 002/26/AZV vom 05.02.2026

Beschluss der Haushaltssatzung und des Wirtschafts- und Investitionsplans 2026

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschafts- und Investitionsplan für das Jahr 2026 mit

- Erträgen von 6.567.016,00 EUR, Aufwendungen von 5.978.424,00 EUR und einem voraussichtlichen Gewinn von 588.592,00 EUR im Erfolgsplan
- einem Cashflow
 - aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 2.000.867,00 EUR
 - aus Investitionstätigkeit i. H. v. - 8.038.015,00 EUR
 - aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 5.798.322,00 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 0,00 EUR

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf: 3.128.530,00 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 754.000,00 EUR

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf: 706.900,00 EUR

Davon entfallen auf die

- | | |
|---|----------------|
| - Straßenentwässerungsinvestitionskostenumlage Wurzen | 244.350,00 EUR |
| - Straßenentwässerungsinvestitionskostenumlage Bennewitz | 271.500,00 EUR |
| - Straßenentwässerungsinvestitionskostenumlage Thallwitz | 0,00 EUR |
| - Straßenentwässerungsunterhaltungskostenumlage Wurzen | 138.997,00 EUR |
| - Straßenentwässerungsunterhaltungskostenumlage Bennewitz | 41.518,00 EUR |
| - Straßenentwässerungsunterhaltungskostenumlage Thallwitz | 10.535,00 EUR |

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Sächs-GemO ausgeschlossen.

Mitglieder der Verbandsversammlung:	3	Mitglieder
anwesende Mitglieder:	3	Mitglieder

Gesamtzahl der Stimmen:	4
Ja - Stimmen:	4
Nein - Stimmen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Wurzen, 05.02.2026

Bernd Laqua
Verbandsvorsitzender





Auf der Grundlage des § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 16 ff. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Muldenaue in ihrer Sitzung am 05.02.2026 für das Jahr 2026 folgenden Wirtschaftsplan für den "Abwasserzweckverband Muldenaue" beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird wie folgt festgelegt:

Erfolgsplan

1. Erträge	6.567.016,00 €
2. Aufwendungen	5.978.424,00 €
Gewinn	588.592,00 €

Liquiditätsplan

1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.000.867,00 €
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 8.038.015,00 €
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.798.322,00 €

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:

- €

§ 3 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf:

3.128.530,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf:

754.000,00 €

§ 5 Umlagen

Die Gesamtbeträge der Umlagen nach den §§ 20 - 23 der Satzung des Abwasserzweckverbandes Muldenaue vom 24.11.2020 werden festgesetzt auf:

706.900,00 €

Straßenentwässerungsinvestitionskostenumlage Wurzen	244.350,00 €
Straßenentwässerungsinvestitionskostenumlage Bennewitz	271.500,00 €
Straßenentwässerungsinvestitionskostenumlage Thallwitz	- €
Straßenentwässerungsunterhaltungskostenumlage Wurzen	138.997,00 €
Straßenentwässerungsunterhaltungskostenumlage Bennewitz	41.518,00 €
Straßenentwässerungsunterhaltungskostenumlage Thallwitz	10.535,00 €
Allgemeine Betriebskostenumlage Wurzen	- €
Allgemeine Betriebskostenumlage Bennewitz	- €
Allgemeine Betriebskostenumlage Thallwitz	- €
Investitionskostenumlage Wurzen	- €
Investitionskostenumlage Bennewitz	- €
Investitionskostenumlage Thallwitz	- €

Wurzen, den 05.02.2026



 Verbandsvorsitzender

